

Faktenblatt: Landminen

Stand: Dezember 2025

Dieses Dokument basiert zu einem großen Teil auf dem jährlich im Dezember veröffentlichten Landminen-Monitor der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen (International Campaign to Ban Landmines – ICBL). Der Monitor überwacht die Umsetzung des Landminen-Verbotsvertrags. Die Kampagne wurde unter anderem von Handicap International (HI) mitbegründet und für ihren Einsatz zur weltweiten Ächtung von Antipersonen-Minen im Jahr 1997 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde.

Bitte verwenden Sie stets die aktuellste Version dieses Faktenblatts, da es regelmäßig aktualisiert wird. Die Daten des jüngsten Monitors stammen überwiegend aus dem Jahr 2024; soweit verfügbar, sind auch Informationen bis Ende Oktober 2025 berücksichtigt.

Inhalt

Landminen	2
Wirkung	2
.....	3
Verbot	3
Einsatz und Zahlen Getöteter und Verletzter	4
Einsatz.....	4
Kontaminierung und Räumung von Antipersonen-Minen	7
Kontaminierung.....	7
Räumung	10
Produzenten von Antipersonen-Minen	12
Handel mit Antipersonen-Minen	13
Lagerung und Zerstörung von Antipersonen-Minen	14
Opferhilfe	15
Antipersonen-Minen	17
Der Weg zum Ottawa-Abkommen	17
Die Internationale Kampagne für das Verbot von Landminen (ICBL).....	17
Gründung:.....	17

Kampagne:	18
Das Ottawa-Abkommen	18
Fakten.....	18
Erfolge.....	18
Schwächen	19
166 Vertragsstaaten (Stand November 2025)	19
31 Nicht-Unterzeichner-Staaten (Stand November 2025)	20
Deutschland und Landminen.....	20
Handicap International.....	21
Quellen.....	22

Landminen

Wirkung

- **Landminen sind Explosivwaffen, die ihre Opfer töten oder verletzen.**
- Sie werden direkt unter der Erdoberfläche verlegt oder z.B. in der Vegetation verborgen und werden meist unabsichtlich durch die Berührung eines Menschen, Tieres oder Fahrzeugs ausgelöst. **Sie wird deshalb als Opfer-aktivierte Waffe bezeichnet.**
- Ihre **fatale Wirkung** erzielen sie mit einer Druckwelle nach der Explosion und je nach Typ zusätzlich durch Splitter.
- Menschen, die einen Minenunfall mit schweren Verletzungen überleben, sind in der Regel ihr **Leben lang auf Unterstützung angewiesen.**
- Landminen werden in **zwei Gruppen** unterteilt: **Antipersonen-Minen**, die direkt gegen Menschen gerichtet sind, und **Antifahrzeug-Minen** („Antipanzer-Minen“), die sich gegen Fahrzeuge richten.
- **Durch Landminen ist vor allem die Zivilbevölkerung betroffen** – besonders nach Ende eines bewaffneten Konflikts, oft noch Jahrzehnte lang.
- Die meisten Unfälle von Menschen ereignen sich im Rahmen des alltäglichen Lebens, insbesondere in ländlichen Gebieten.



© H. Laurence / HI Verschiedene Landminen in Angola

Verbot

- Der Landminen-Verbotsvertrag – auch Ottawa-Konvention oder -Abkommen genannt (auf Englisch auch Mine Ban Treaty – MBT) – ist 1999 in Kraft getreten und verbietet **Einsatz, Lagerung, Herstellung und Weitergabe von Antipersonen-Minen**. Zudem verpflichtet er die Mitgliedsstaaten zur **Opferhilfe**.
- Antifahrzeug-Minen, die nicht gegen Personen, sondern gegen Fahrzeuge gerichtet sind, fallen nicht unter das Verbot. Dennoch treffen sie oft auch unschuldige Zivilist*innen, z.B. in zivilen Fahrzeugen.
- **Der Ottawa-Konvention gehören mit insgesamt 166 Staaten – darunter Deutschland – über 80% der Staaten weltweit an.** 31 Staaten gehören der Konvention noch nicht an, darunter Großmächte wie China, Russland und die USA.
- Am 18 März 2025 haben mit Estland, Lettland und Litauen sowie Polen zum ersten Mal in der Geschichte der **Konvention vier Länder ihren Austrittswunsch aus dem Abkommen verkündet. Finnland folgte diesem gefährlichen Präzedenzfall im April. Die Austritte sind parlamentarisch beschlossen, aber noch nicht wirksam.**
 - Wirksam werden die Austritte von Estland, Lettland und Litauen an dem 27.12.2025. Der Austritt Finnlands wird am 10.01.2026 und Polens Austritt wird an dem 20.02.2026 rechtskräftig.

Einsatz und Zahlen Getöteter und Verletzter

Einsatz

- **Die genaue Zahl verlegter Minen weltweit ist unbekannt.** Die Vereinten Nationen schätzen, dass vor dem Verbot von Antipersonen-Minen ca. **110 Millionen Landminen** in über **70 Ländern** weltweit verlegt wurden.
- **Zwischen 2024 und Oktober 2025 wurden Antipersonen-Minen vor allem von den Nicht-Unterzeichner-Staaten, Iran, Myanmar, Nordkorea und Russland eingesetzt.**
- **Seit 2023 gibt es Berichte über den Einsatz von Antipersonen-Minen im Osten des Iran durch die iranischen Revolutionsgarden (IRGC).**
 - Diese Aktivitäten wurden auch bis 2025 weitergeführt. Zu vielen toten und verletzten Zivilist*innen kam es in Grenzregionen zu Pakistan und Afghanistan.
- Seit der Veröffentlichung des ersten Berichts im Jahr 1999 dokumentierte der Landminen-Monitor jedes Jahr den **Einsatz von Antipersonen-Minen in Myanmar durch die Streitkräfte und durch verschiedene nichtstaatliche bewaffnete Gruppen (NSAGs).**
 - Die Streitkräfte Myanmars haben seit der Machtübernahme durch einen Staatsstreich im Februar 2021 wiederholt Antipersonen-Minen eingesetzt, obwohl das Land seit 2022 jährlich für eine UN-Resolution zur Förderung des Minen-Verbotsvertrags stimmt.
 - **Anfang 2025 kam es zu einer hohen Anzahl an getöteten und verletzten Menschen an der Grenze zu Bangladesch,** da die Region hochgradig mit Landminen kontaminiert ist. Unklar ist jedoch, wann diese Minen gelegt worden sind.
- **Zwischen 2023 und Anfang 2025 setzte Nordkorea** nach Medienberichten und Angaben südkoreanischer Behörden **Antipersonen-Minen auf eigenem Staatsgebiet** an Standorten entlang der Grenzen zu Südkorea und China ein.
 - Im Juli 2024 warnte Südkorea, dass von Nordkorea verlegte Antipersonen-Minen durch starke Regenfälle nach Süden gespült werden könnten, und bestätigte, dass bereits einige Minen weggeschwemmt wurden.
- **Russland setzt seit Februar 2022 in großem Umfang Antipersonen-Minen in der Ukraine ein.** Dies hat zu einer beispiellosen Situation geführt: Ein Staat, der nicht Vertragspartei des Minen-Verbotsvertrags ist, verwendet diese Waffe auf dem Hoheitsgebiet eines Vertragsstaats.
 - Den russischen Streitkräften konnte seit Februar 2022 der Einsatz von mindestens **13 verschiedenen Antipersonen-Minen in der Ukraine** nachgewiesen werden.
 - Der Einsatz in der Ukraine stellt den umfassendsten Einsatz von Antipersonen-Minen seit Jahrzehnten dar.
- **Seit Februar 2022 gibt es zunehmend Hinweise, dass auch der Vertragsstaat Ukraine Antipersonen-Minen im Krieg gegen Russland einsetzt.**

- Es gibt glaubwürdige Hinweise darauf, dass ukrainische Regierungstruppen 2022 Antipersonen-Minen in und um die Stadt Izium eingesetzt haben, als diese unter russischer Kontrolle stand. Die ukrainischen Behörden untersuchen weiterhin die Umstände dieses Einsatzes.
- Zudem liegen öffentliche Informationen aus verschiedenen Quellen – darunter Aussagen von Soldat*innen beider Seiten – vor, die auf **weiteren Einsatz in den Jahren 2024 und 2025 hindeuten**.
- Auch dies **würde einen Verstoß gegen die Ottawa-Konvention darstellen**. Im Juni 2024 und erneut 2025 erklärte die Ukraine, sie halte den Vertrag ein und prüfe mögliche Verstöße durch eigene Kräfte.
- Im Juni **2025 beschuldigte Vertragsstaat Thailand den Vertragsstaat und Nachbarland Kambodscha, während des viertätigen Konflikts zwischen beiden Ländern im Jahr 2024 Landminen entlang der gemeinsamen Grenze eingesetzt zu haben**. Kambodscha weist die Anschuldigungen jedoch zurück.
- Seit **1997 haben mindestens 70 nicht-staatliche bewaffneten Gruppen Antipersonen-Minen eingesetzt**.
- Innerhalb des Berichtszeitraums wurden Antipersonen-Minen von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen sowohl im Vertragsstaat Kolumbien als auch in den Nicht-Vertragsstaaten Indien, Myanmar und Pakistan sowie in der Sahelregion und angrenzenden Ländern unter diesen Vertragsstaaten wie Benin, Burkina Faso, Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Demokratische Republik Kongo, Mali, Niger, Nigeria und Togo eingesetzt.

Zahlen Getöteter und Verletzter

- Seit **1999 wurden weltweit insgesamt 165.724 Menschen erfasst**, die bei Unfällen mit explosiven **Kampfmitteln ums Leben kamen (47.904), verletzt wurden (113.595)** oder deren **Überlebensstatus unbekannt ist (4.225)**. Diese Vorfälle wurden durch die Anwesenheit, Nähe oder Berührung einer Person oder eines Fahrzeugs ausgelöst.
- **Landminen aller Typen sowie explosive Kriegsreste** (Explosive Remnants of War – EWR), **einschließlich Streumunitionsreste, bleiben eine erhebliche Bedrohung**: Sie töten und verletzen jedes Jahr Tausende Zivilist*innen und verursachen weltweit wahllos Schaden.
- Seit dem Inkraft-Treten des Minenverbots sind die Opferzahlen von ca. 25.000 jährlichen Getöteten und Verletzten Ende der 90er-Jahre deutlich zurückgegangen. Zwischen 2020 und 2024 kehrte sich der Rückgang der Zahlen wieder um – **neue Vorfälle durch aktuelle Minen- und ERW-Kontaminationen nahmen zu**, vor allem infolge von Konflikten in Myanmar, Syrien und der Ukraine.
- **Die aktuellsten Zahlen aus dem Jahr 2024 sind die höchsten seit 2020**: In **51 Ländern und einem Gebiet wurden 6.279 Menschen** durch Landminen und explosive Kriegsreste **getötet**

oder verletzt. Darunter **mindestens 1.945 Tote und 4.325 Verletzte**; bei neun Personen ist der Überlebensstatus unbekannt.

- Dabei verursachten Landminen aller Typen die meisten Getöteten und Verletzten:
 - insgesamt **4.535 Menschen** (72 %).
 - Davon entfielen **1.540 auf fabrikgefertigte Antipersonen-Minen** (25 %), **2.077 auf improvisierte Minen** (33 %), **157 auf Antifahrzeug-Minen** (3 %) und **761 auf nicht spezifizierte Minentypen** (12 %).
- Die Zahl der Getöteten und Verletzten durch fabrikgefertigte Antipersonen-Minen hat sich seit 2020 verdreifacht – von unter 500 auf über 1.500 im Jahr 2024.
- Improvisierte Minen verursachen seit fast einem Jahrzehnt die meisten Vorfälle und blieben auch 2024 mit über 2.000 Betroffenen die Hauptursache.
- Der Großteil der Getöteten und Verletzten stammte dabei – wie jedes Jahr – aus der Zivilbevölkerung.
 - Im Jahr 2024 waren **90% der Getöteten und Verletzten Zivilist*innen**.
- Seit vielen Jahren machen **Männer und Jungen (2.857) mit 78%** die überwiegende Mehrheit der Getöteten und Verletzten aus, bei denen das Geschlecht bekannt war (3.683). **Frauen und Mädchen (826) machten 2024 22 % aller Getöteten und Verletzten aus**, bei denen das Geschlecht bekannt war.
- **Kinder sind ganz besonders durch Minen und explosive Kriegsreste gefährdet. Sie machen seit 1999 über 40 % der zivilen Getöteten und Verletzten aus.**
 - Das liegt daran, dass sie diese Gegenstände greifen, oft aus Neugier oder beim Spielen anfassen.
- **2024 wurden mindestens 1.701 Kinder in 34 Ländern getötet (494) oder verletzt (1.205) – fast die Hälfte aller bekannten zivilen Fälle.**
 - Die meisten Vorfälle betrafen **Jungen (78 %)**.
 - **ERW verursachten 56 % der Fälle**, gefolgt von improvisierten Minen (17 %) und Antipersonen-Minen (14 %).
- Die grundsätzlich anhaltend hohe Zahl Getöteter und Verletzter durch Landminen und ERW liegt vor allem an Ländern und Gebieten mit bewaffneten Konflikten und weit verbreiteter Gewalt.
- **Im Jahr 2024 wurden Getötete und Verletzte durch Minen und explosive Kriegsreste in 51 Ländern und einem weiteren Gebiet registriert.**
 - Der Nicht-Unterzeichnerstaat **Myanmar** verzeichnete 2024 die **meisten jährlichen Opfer (2.029)**.
 - Nicht-Vertragsstaat **Syrien** war das Land mit der zweithöchsten Opferzahl (1.015) im Jahr 2024, gefolgt von den Vertragsstaaten **Afghanistan** (624) und der **Ukraine** (293).
- Insgesamt wurden 2024 in **36 Vertragsstaaten des Minen-Verbotsvertrags Getötete und Verletzte durch Minen und explosive Kriegsreste registriert** – insgesamt rund 2.899 Fälle, das entspricht etwa 46 % aller jährlichen Betroffenen.

- Weitere **Vertragsstaaten mit über 100 Getöteten und Verletzten** im Jahr 2024 waren: **Burkina Faso** (224), **Irak** (166), **Jemen** (265), **Kolumbien** (109), **Mali** (268), **Nigeria** (275) und **Sudan** (107).
- Jährlich bleiben weltweit viele durch Minen und explosive Kriegsreste **Getötete und Verletzte unerfasst**, auch in Vertragsstaaten, da funktionierende **Überwachungssysteme fehlen und Berichte oft unvollständig sind**. Die tatsächlichen Zahlen sind daher in manchen Ländern deutlich höher als die registrierten Fälle.

Kontaminierung und Räumung von Antipersonen-Minen

Kontaminierung

- **Mindestens 57 Staaten und Gebiete weltweit sind noch immer mit Antipersonen-Minen kontaminiert.**
- **Dazu zählen 30 Vertragsstaaten:**
 - Afghanistan
 - Angola
 - Äthiopien
 - Bosnien und Herzegowina
 - Demokratische Republik Kongo
 - Ecuador
 - Eritrea
 - Guinea-Bissau
 - Irak
 - Jemen
 - Kambodscha
 - Kolumbien
 - Kroatien
 - Mauretanien
 - Niger
 - Palästinensische Gebiete
 - Peru
 - Senegal
 - Serbien
 - Simbabwe
 - Somalia
 - Sri Lanka
 - Sudan

- Süd-Sudan
 - Tadschikistan
 - Thailand
 - Tschad
 - Türkei
 - Ukraine
 - Zypern
-
- Am stärksten **kontaminiert (jeweils über 100 km²)** sind folgende Länder: **Afghanistan, Äthiopien, Bosnien und Herzegowina, Irak, Kambodscha, Türkei und Ukraine.** Zum Ausmaß der Kontamination des Vertragsstaates Nigeria – überwiegend durch improvisierte Minen – liegen keine Informationen vor.
 - In **22 Nichtunterzeichner-Staaten und drei Gebieten** ist eine **Kontaminierung nachgewiesen oder wird zumindest vermutet:**
 - Armenien
 - Aserbaidshan
 - Ägypten
 - China
 - Georgien
 - Indien
 - Iran
 - Israel
 - Kirgisistan
 - Kuba
 - Laos
 - Libanon
 - Libyen
 - Marokko
 - Myanmar
 - Nord-Korea
 - Pakistan
 - Russland
 - Südkorea
 - Syrien
 - Usbekistan
 - Vietnam

- **Drei weitere Gebiete:**
 - Kosovo
 - Somaliland
 - Westsahara
- Personenaktivierte improvisierte Sprengsätze (Improvised Explosive Devices - IEDs), die durch Anwesenheit, Nähe oder Berührung einer Person ausgelöst werden, gelten als improvisierte Minen und fallen unter das Verbot sowie die Räumungsverpflichtungen des Ottawa-Vertrags.
- **Bei mindestens 32 Ländern wird vermutet oder ist bekannt, dass sie mit improvisierten Minen kontaminiert sind.**
- **Davon 24 Vertragsstaaten:**
 - Afghanistan
 - Benin
 - Bosnien und Herzegowina
 - Burkina Faso
 - Kamerun
 - Zentralafrikanische Republik
 - Tschad
 - Kolumbien
 - Demokratische Republik Kongo
 - Guinea-Bissau
 - Irak
 - Mali
 - Mexiko
 - Mozambique
 - Niger
 - Nigeria
 - Philippinen
 - Thailand
 - Togo
 - Tunesien
 - Türkei
 - Ukraine
 - Venezuela
 - Jemen
- **In fünf Vertragsstaaten** wird außerdem eine **Restkontamination vermutet**. Im Rahmen des Ottawa-Vertrags wird ‚Restkontamination‘ als unbekannte Kontamination mit

Antipersonen-Minen unter der Hoheitsgewalt oder Kontrolle eines Vertragsstaats verstanden, nachdem alle bekannten oder vermuteten verminten Gebiete bearbeitet und für die normale Nutzung freigegeben wurden:

- Algerien
- Kuwait
- Mozambique
- Nicaragua
- Tunesien

Räumung

- **Vertragsstaaten**, die durch Antipersonen-Minen kontaminiert sind, sind nach Artikel 5 des Landminen-Verbotsvertrags dazu **verpflichtet, alle Antipersonen-Minen in den verminten Gebieten, die unter ihrer Hoheitsgewalt oder Kontrolle stehen, zu räumen und zu zerstören**. Dies muss so schnell wie möglich, spätestens jedoch zehn Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags in dem jeweiligen Land passieren.
- Seit dem Inkrafttreten des Vertrages am 1. März 1999 haben **insgesamt 31 Vertragsstaaten die Räumung aller Antipersonen-Minen in ihrem Hoheitsgebiet abgeschlossen**. Zuletzt hat der Oman im März 2025 die Räumung im Rahmen der zehnjährigen Frist abgeschlossen.
- **Aktuell haben 32 Vertragsstaaten Räumungsverpflichtungen** unter Artikel 5 des Ottawa-Abkommens:
 - Afghanistan
 - Angola
 - Argentinien
 - Äthiopien
 - Bosnien und Herzegowina
 - Demokratische Republik Kongo
 - Ecuador
 - Eritrea
 - Guinea-Bissau
 - Irak
 - Jemen
 - Kambodscha
 - Kolumbien
 - Kroatien
 - Mauretanien
 - Niger
 - Nigeria

- Die Palästinensischen Gebiete
 - Peru
 - Senegal
 - Serbien
 - Simbabwe
 - Somalia
 - Sri Lanka
 - Sudan
 - Süd-Sudan
 - Tadschikistan
 - Thailand
 - Tschad
 - Türkei
 - Ukraine
 - Zypern
-
- Im Jahr 2024 haben **24 der 33 Vertragsstaaten** mit Fristen zur Räumungsverpflichtung insgesamt **1.114,82 km² gefährdeter Fläche freigegeben** und mindestens **105.640 Antipersonen-Minen** zerstört.
 - Die Gesamtzahlen **zur Flächenfreigabe für 2024 stellen eine Steigerung** gegenüber den 693,91 km² im Jahr 2023 dar, jedoch einen **Rückgang** gegenüber den mindestens 160.566 im selben Jahr **zerstörten Antipersonen-Minen**.
 - Von den **24 Vertragsstaaten**, die 2024 die Freigabe von minenverseuchtem Land meldeten, haben **10 weniger und 14 mehr Fläche freigegeben als 2023**. Mit Ausnahme von Oman und Serbien nutzten alle 24 Staaten mehr als eine Methode zur Freigabe (Räumung, technische Erkundung und/oder nicht-technische Erkundung).
 - **Neun Vertragsstaaten** haben im Jahr 2024 **mehr als 10 km² geräumt**: Afghanistan, Äthiopien, Bosnien und Herzegowina, Irak, Jemen, Kambodscha, Kroatien, Somalia und die Ukraine. **Acht Vertragsstaaten haben in 2024 weniger als 1km² geräumt**. Die Länder Argentinien, Niger, Sudan und Tschad haben keine Angaben zu den geräumten Gebieten in 2024 mitgeteilt.
 - **Äthiopien** ist mit 600,11km² das Land, das im Jahr 2024 die meiste **Fläche freigegeben** hat und **Simbabwe** das Land, das mit 31.672 **die meisten Antipersonen-Minen vernichtet** hat.
 - Zehn Vertragsstaaten haben bis Ende 2025 Fristen, um Ihre Verpflichtungen zur Räumung zu erfüllen. **Alle zehn Länder haben eine Fristverlängerung für die Räumung von mindestens zwei Jahren eingereicht**. Bei diesen Ländern handelt es sich um: Angola, Äthiopien, Demokratische Republik Kongo, Ecuador, Kambodscha, Kolumbien, Nigeria, Simbabwe, Tadschikistan und die Türkei.

- **Nur vier von den 32 Vertragsstaaten mit Räumungsverpflichtungen werden nach aktuellem Stand ihre Fristen einhalten können.** Bei diesen Ländern handelt es sich um Afghanistan, Jemen und Kroatien, Serbien.
- **Nur die Vertragsstaaten Palästina und Sri Lanka arbeiteten noch auf ihre ursprüngliche zehnjährige Räumungsfrist bis zum 1. Juni 2028 hin.** Alle anderen Vertragsstaaten haben bis zu sechs Verlängerungen beantragt.

Produzenten von Antipersonen-Minen

- Mehr als **50 Staaten** haben in der Vergangenheit **Antipersonen-Minen produziert**. **40 Staaten** haben die **Produktion von Antipersonen-Minen eingestellt**, darunter vier, die nicht Vertragsstaaten des Minen-Verbotsvertrags sind:
 - Ägypten
 - Israel
 - Nepal
 - und die USA (nachdem sie im Juni 2022 die Herstellung und den Erwerb von Antipersonen-Minen verboten haben).
- Im Jahr 2024 gab es **12 Staaten – alles Nicht-Vertragsstaaten – die noch aktiv Antipersonen-Minen produziert oder eine künftige Produktion nicht ausgeschlossen haben:**
 - Armenien
 - China
 - Indien
 - Iran
 - Kuba
 - Myanmar
 - Nordkorea
 - Pakistan
 - Russland
 - Singapur
 - Südkorea
 - Vietnam.
- Die Länder, die am wahrscheinlichsten **aktiv Antipersonen-Minen produzieren**, sind:
 - Indien

- Myanmar
 - Russland
 - Süd-Korea.
-
- **Russland erforscht, entwickelt und produziert weiterhin sowohl Antipersonen- als auch Antifahrzeug-Minen.** Die Markierungen auf einigen der Minen, die Russland seit 2022 in der Ukraine eingesetzt hat, weisen darauf hin, dass sie erst 2021 hergestellt wurden, darunter die Antipersonen-Mine POM-3.
 - **Auch wenn die Ukraine Anschuldigungen über die Produktion von Landminen zurückweist,** gibt es **vermehrt Informationen** auf Social Media, die darauf hindeuten, dass **Antipersonen-Minen in Fabriken und von Einzelpersonen in der Ukraine hergestellt** werden, die mit Hilfe von Drohnen platziert werden können.
 - **Indien hat 2020 mitgeteilt, die nationale Produktion von Antipersonen-Minen zu erhöhen und weniger Minen zu importieren.**
 - Nach Angaben des Verteidigungsministeriums wurden in **Südkorea zwischen 2020 und 2023 von keiner Firma Landminen hergestellt.** Allerdings blieb die diesjährige Auskunftsanfrage – anders als in den Vorjahren – unbeantwortet
 - Nichtstaatliche bewaffnete Gruppen stellten improvisierte Landminen in **Ägypten, Kolumbien, den palästinensischen Gebieten (Gaza), Indien, Myanmar** und im **Jemen** her.
 - Der **militärische Flügel der Hamas hat im Berichtszeitraum Antipersonen-Minen** hergestellt und eingesetzt.
 - Antifahrzeug-Minen sind noch nicht verboten. Von einer aktiven Produktion deutscher Firmen ist momentan nichts bekannt. **Deutschland hat jedoch 2022 Bestände von Antifahrzeug-Minen an die Ukraine geliefert.**

Handel mit Antipersonen-Minen

- Seit Mitte der 1990er Jahre besteht eine **de-facto-Ächtung des Handels mit Antipersonen-Minen.** Diese Ächtung ist auf den Minen-Verbotsvertrag und das Stigma, das mit dieser Waffe verbunden ist, zurückzuführen.
- Während des vergangenen Jahrzehnts fand globaler Handel mit Antipersonen-Minen lediglich im Rahmen von illegaler und inoffizieller Weitergabe statt. **Das plötzliche Erscheinen von Minen in aktuellen Konfliktgebieten lässt vermuten, dass noch ein Markt in irgendeiner Form existiert.**
- Die **USA haben auf Bitte der Ukraine am 24. November und 2. Dezember 2024 Antipersonen-Minen geliefert** – erstmals seit Aufhebung des US-Exportmoratoriums von 1992. Mengen und Typen wurden nicht offengelegt.

- **Präsident Selenskyj begrüßte die Lieferung als entscheidend für die Verteidigung des Landes im Krieg gegen Russland.**
- Mindestens 29 Staaten und die EU äußerten Besorgnis, ebenso die Internationale Kampagne zum Verbot von Landminen (ICBL) und zahlreiche Organisationen, die die Entscheidung scharf verurteilten. Bei der Überprüfungskonferenz des Ottawa-Vertrags in Siem Reap fand am 26. November 2024 ein zivilgesellschaftlicher Protest gegen die Transfers statt.
- Mindestens **acht Staaten**, die nicht Vertragsparteien des Minen-Verbotsvertrag sind, haben **formelle Moratorien für den Export von Antipersonen-Minen erlassen**:
 - China
 - Indien
 - Israel
 - Kasachstan
 - Pakistan
 - Russland
 - Singapur
 - Südkorea.
- Andere frühere Exporteure, darunter Kuba und Vietnam, haben in Erklärungen angekündigt, dass sie die Ausfuhr eingestellt haben. Auch der Iran behauptet – trotz gegenteiliger Belege – 1997 seine Exporte gestoppt zu haben.

Lagerung und Zerstörung von Antipersonen-Minen

- Weltweit gibt es immer noch **große Vorräte an Landminen**. **Mindestens 30 der 31 Staaten, die keine Vertragsstaaten des Ottawa-Abkommens sind, lagern schätzungsweise noch Antipersonen-Minen.**
- Der Landminen-Monitor der Internationalen Kampagne zum Verbot von Landminen (ICBL) schätzte 1999, dass die Nicht-Unterzeichner-Staaten zusammen über 160 Millionen Landminen lagerten. Heute wird von einem **weltweiten Bestand von unter 50 Millionen** ausgegangen.
- **Nichtunterzeichner-Staat Russland lagert mit 26,5 Millionen mehr als die Hälfte der weltweit gelagerten Antipersonen-Minen.**
- Im Rahmen ihres Munitionsmanagements, **zerstören Nichtunterzeichner-Staaten regelmäßig gelagerte Antipersonen-Minen**. In den letzten Jahren wurde ein solches Vorgehen in China, Israel, der Mongolei, Pakistan, Russland, Südkorea, den USA und Vietnam gemeldet.

- Von den **166 Vertragsstaaten des Minen-Verbotsvertrags lagern 161 keine Antipersonen-Minen mehr. 94 Staaten haben offiziell bestätigt, ihre Bestände vollständig vernichtet zu haben** – insgesamt über 55 Millionen Antipersonen-Minen im Rahmen des Vertrags.
- Die Slowakei war der letzte Vertragsstaat, der seine Verpflichtung zur Vernichtung seiner Bestände im Mai 2024 erfüllt hat.
- Weitere 67 Vertragsstaaten haben bestätigt, dass sie nie im Besitz von Antipersonen-Minen waren, abgesehen von in einigen Fällen erfolgten Trainings für Aufspür- und Räumungstechniken.
- **Deutschland hat seinen Bestand an Antipersonen-Minen bereits 1997 zerstört.**
- **Zwei Vertragsstaaten verfügen zusammen über 3,6 Millionen Antipersonen-Minen, die noch zu vernichten sind: Die Ukraine (3.364.433) und Griechenland (261.347).** Beide **Länder verstoßen nach wie vor gegen das Übereinkommen**, da sie die aufeinanderfolgenden Fristen für die vollständige Zerstörung ihrer Lagerbestände versäumt haben.
 - Griechenland hat im Jahr 2024 damit begonnen, Antipersonen-Minen zur Vernichtung nach Kroatien zu transportieren, dieser Transport wurde jedoch Anfang 2025 wegen Arbeiten im kroatischen Unternehmen, kroatischen das die Zerstörung der Minen vornimmt.
- Vertragsstaaten dürfen nach Artikel 3 der Ottawa-Konvention eine geringe Anzahl Antipersonen-Minen für Trainingszwecke verwahren.
 - Die Internationale Kampagne zum Verbot von Landminen (ICBL) kritisiert jedoch, dass viele Vertragsstaaten weiterhin Minen behalten, diese aber offenbar nicht für die zulässigen Zwecke wie Ausbildung oder Forschung nutzen. Die Zahlen bleiben über Jahre unverändert, was auf fehlende Vernichtung hinweist. Langfristiges Zurückbehalten ohne Nutzung könnte als verbotene Vorratshaltung gelten.

Opferhilfe

- Der Bereich der Opferhilfe umfasst unter anderem **Datenerhebung und Bedarfsermittlung, medizinische Notfallversorgung** und kontinuierliche **medizinische Betreuung, physische Rehabilitation, psychosoziale Unterstützung und soziale Eingliederung, wirtschaftliche Eingliederung sowie Gesetze und Politik**, um die **vollständige und gleichberechtigte Integration und Teilhabe** von Überlebenden von Landminen und explosiven Kriegsresten und ihren Familien in die Gesellschaft zu fördern.
- Es handelt sich um eine **langfristige Verpflichtung**, die kontinuierliche Anstrengungen aller Vertragsstaaten erfordert – sowohl derjenigen, die noch von Kontamination betroffen sind, als auch derjenigen, die die Räumung abgeschlossen haben und als minenfrei gelten

- Die **direkte internationale Unterstützung für Opferhilfe** betrug auf Grundlagen im Jahr 2024 insgesamt **36,4 Millionen US-Dollar**, was eine **Kürzung um 23%** gegenüber 2023 (47 Millionen US-Dollar) entspricht. Wie bereits im Jahr 2023 war **Deutschland auch 2024 mit 15,2 Millionen US-Dollar (42% aller Mittel) der größten Geldgeber im Bereich der Opferhilfe**. Saudi-Arabien, die Schweiz und Japan leisteten ebenfalls bedeutende Beiträge zur Opferhilfe mit insgesamt 12,3 Millionen US-Dollar (34 % aller Mittel).
- Die meisten von Minen betroffenen Länder erhielten keine direkte internationale Finanzierung für Opferhilfe. Im Jahr 2024 entfielen **66 % aller Mittel für Opferhilfe auf nur vier Länder** – Afghanistan, Syrien, Ukraine und Jemen – mit einer Gesamtsumme von 24 Millionen US-Dollar.
- Wie in den Vorjahren erhielten **viele Vertragsstaaten** mit einer hohen Zahl an Minenopfern trotz weiterhin großer Bedarfe und begrenzter verfügbarer Ressourcen **nur geringe oder gar keine Mittel für Opferhilfe**
- **Gesundheits- und Rehabilitationsmaßnahmen** sind in vielen Ländern, in denen Überlebende von Landminen leben, **seit Jahren unterfinanziert** und stehen vor wachsenden Herausforderungen, insbesondere beim Zugang für Betroffene, beim Fachwissen und bei der Bereitstellung von Materialien. **In mehreren Vertragsstaaten wurden die Gesundheitssysteme durch Krisen und Konflikte stark beeinträchtigt oder sogar teilweise zerstört**. Besonders betroffen waren 2024 Afghanistan, Burkina Faso, Jemen, Mali, Palästina, Sudan, Tschad und die Ukraine.
- Die Vertragsstaaten verpflichteten sich, allen Betroffenen **Zugang zu Rehabilitationsdiensten und Hilfsmitteln zu gewährleisten**, auch in abgelegenen Regionen. Trotz einiger Fortschritte bestehen große Lücken bei Finanzierung, Koordination und Zugang; **viele Angebote sind durch Unsicherheit und begrenzte Kapazitäten eingeschränkt**.
- Zudem verpflichteten sich die Vertragsstaaten, Minenbetroffenen **Zugang zu psychosozialer Unterstützung**, Peer-to-Peer- und Gemeinschaftsdiensten zu gewährleisten und nationale Kapazitäten dafür zu stärken – auch in Notlagen. Trotz begrenzter Unterstützung 2024 **integrierten zunehmend mehr Länder psychologische Hilfe in bestehende Strukturen**, selbst bei knappen Ressourcen.
- Die Vertragsstaaten des Minen-Verbotsvertrags verfolgen außerdem das Ziel, die **soziale und wirtschaftliche Eingliederung Minen- und ERW- Überlebender zu fördern**, insbesondere in ländlichen Gebieten. Dazu gehören Zugang zu Bildung, beruflicher Ausbildung, Beschäftigung, finanzieller Unterstützung und Sozialschutzprogrammen.
- In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Umsetzung je nach Land sehr unterschiedlich verläuft:
 - In **Afghanistan** berichten Menschen mit Behinderungen seit 2024 über ausbleibende Leistungen, Kürzungen und fehlende Arbeitsmöglichkeiten.
 - In **Kambodscha** gefährdet die Abhängigkeit von internationalen Geldgebern die Stabilität der Opferhilfe.

- **Sri Lanka** unterstützt einkommensschwache Betroffene über ein Programm, das finanzielle Unterstützung bietet.
- **Kolumbien, Nicaragua** und mehrere afrikanische Staaten (Benin, Togo, Mali, Niger und Nigeria) bieten Programme für soziale Eingliederung, Ausbildung und wirtschaftliche Unterstützung.
- Ähnliche Initiativen gibt es in **Äthiopien** und **Simbabwe**, einschließlich Bildung, Einkommensförderung und Sozialschutz.
- Die Vertragsstaaten des Minen-Verbotsvertrags haben sich zudem in ihren Aktionsplänen, verpflichtet, **Überlebende und ihre Vertretungsorganisationen in alle Entscheidungen, die sie betreffen, einzubeziehen**. Dazu gehört die Beseitigung physischer, sozialer und kommunikativer Barrieren, auch in abgelegenen Regionen. Die Internationale Kampagne zum Verbot von Landminen (ICBL) fordert zudem eine aktive und sinnvolle Beteiligung von Überlebenden an allen Phasen der Projektarbeit.
- 2024 waren Überlebende in mehreren Staaten, darunter Algerien, Angola, Kambodscha und Kolumbien, in Koordinationsmechanismen vertreten, oft jedoch ohne klare Angaben zu Ergebnissen. Im April 2025 fand in Berlin der dritte Global Disability Summit statt, bei dem rund 800 neue Verpflichtungen zur Förderung der Inklusion und Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kriegsüberlebenden, beschlossen wurden.

Antipersonen-Minen

Der Weg zum Ottawa-Abkommen

Die Internationale Kampagne für das Verbot von Landminen (ICBL)

Gründung:

- **1992** wurde die **International Campaign to Ban Landmines (ICBL)** durch einen Zusammenschluss von sechs nichtstaatlichen Organisationen gegründet (Handicap International, Human Rights Watch, medico international, Mines Advisory Group, Physicians for Human Rights, Vietnam Veterans of America Foundation).
- Inzwischen besteht die ICBL aus einem Netzwerk von 1.200 nichtstaatlichen Mitgliederorganisationen, die in 100 Ländern aktiv sind.
- Der Dachverband der ICBL hat seinen Sitz in Genf.

Kampagne:

- Ziel der Kampagne ist die Universalisierung und konsequente Implementierung des Vertrags über ein Verbot von Einsatz, Produktion, Lagerung und Weitergabe von Antipersonen-Minen.
- Außerdem fordert die Kampagne einen verstärkten internationalen Einsatz für humanitäre Minenräumung und nachhaltige Unterstützung der betroffenen Menschen.
- Die ICBL brachte den Minen-Verbotsvertrag (Mine Ban Treaty – MBT) auf den Weg, der **1997** beschlossen und unterschrieben wurde und erhielt für diesen Erfolg im selben Jahr den Friedensnobelpreis.
- Seit **1999** der Vertrag in Kraft trat, gibt die ICBL jährlich den Landminen-Monitor als Bericht über seine weltweite Umsetzung heraus.

Das Ottawa-Abkommen

Fakten

- Im Dezember 1997 von 123 Staaten unterschrieben.
- Im März **1999** in Kraft getreten.
- Im Oktober 2024 gehörten dem Vertrag **166 Staaten** an, 31 Staaten, wie China, Indien, Israel, Pakistan, die USA und Russland, jedoch noch immer nicht.
- Hier ist der vollständigen [Konventionstext](#).

Erfolge

- **Rückgang des Mineneinsatzes** auch über die Vertragsstaaten hinaus.
- In den meisten Vertragsstaaten sind die **jährlichen Opferzahlen seit 1999** dank Minenräumung und Minenaufklärungskampagnen deutlich zurückgegangen. Besonders auffällig ist dieser Rückgang in vielen Ländern, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags im Jahr 1999 die höchsten Opferzahlen meldeten, etwa in Kambodscha und Kolumbien. Von über 800 jährlichen Opfern im Jahr 2000 gingen in Kambodscha die Zahlen auf ca. 30 zurück.
- Produktionsrückgang bei Antipersonen-Minen: **nur noch 12 Länder gelten als Produzenten** von Minen, vor dem Ottawa-Abkommen waren es noch mehr als 50 Herstellerländer.
- Von den 166 Vertragsstaaten haben alle die gelagerten Antipersonen-Minen vernichtet bis auf Griechenland und die Ukraine. Somit wurden mehr als 55 Millionen gelagerte Antipersonen-Minen zerstört.
- Auch einige nichtstaatliche Gruppierungen erklärten sich bereit, auf Minen zu verzichten.
- Kaum noch legaler Handel ist zu verzeichnen.

Schwächen

- Nur Antipersonen-Minen sind verboten. **Antifahrzeug-Minen dürfen weiter produziert werden.** Diese können aber auch von zivilen Fahrzeugen und zum Teil auch direkt von Personen ausgelöst werden.
- Wichtige Staaten wie China, Indien, Israel, Pakistan, Russland oder die USA haben noch nicht unterschrieben und einige von ihnen produzieren weiterhin Antipersonen-Minen und setzen sie auch ein.
- In der **Opferhilfe** sind im Vergleich zu anderen Bereichen der so genannten „Minenaktion“ insgesamt **am wenigsten Fortschritte** zu verzeichnen. In den meisten Ländern herrscht ein kontinuierlicher Mangel an Unterstützung und ökonomischer Integration der Überlebenden von Minenunfällen, die seit ihren Unfällen mit einer Behinderung leben.
- Zurzeit werden die Ottawa-Konvention und die Norm, die durch den Vertrag geschaffen wurde, immer häufiger angegriffen. Durch den geplanten Austritt der Staaten Estland, Finnland, Lettland, Litauen und Polen verliert der Vertrag fünf Mitgliedsstaaten. Aber auch der Versuch der Ukraine den Vertrag für einen begrenzten Zeitraum aufzuheben sowie die Lieferung von Antipersonen-Minen durch die USA und die mögliche Produktion dieser Minen in der Ukraine, stellt eine Verletzung der Norm dar.
- Eine weitere Herausforderung ist die Anschuldigung, dass Kambodscha Antipersonen-Minen an der Grenze zu Thailand eingesetzt hat.

166 Vertragsstaaten (Stand November 2025)

Afghanistan, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Cook Inseln, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Holy See, Honduras, Indonesien, Irak, Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Katar, Kenia, Kiribati, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuwait, Lesotho, Lettland, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marshall Inseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Moldau, Monaco, Montenegro, Mosambik, Namibia, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Niue, Nord Mazedonien, Norwegen, Oman, Österreich, Palau, State of Palestine, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Ruanda, Rumänien, Sambia, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Slowakei, Slowenien, Solomon Inseln, Somalia, Spanien, Sri

Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Süd-Sudan, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Tansania, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vanuatu, Venezuela, Zentralafrikanische Republik, Zypern

31 Nicht-Unterzeichner-Staaten (Stand November 2025)

Ägypten, Armenien, Aserbaidshan, Bahrain, China, Georgien, Indien, Iran, Israel, Kasachstan, Kirgisistan, Kuba, Laos, Libanon, Libyen, Marokko, Mikronesien, Mongolei, Myanmar, Nepal, Nordkorea, Pakistan, Russland, Saudi-Arabien, Singapur, Südkorea, Syrien, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten, Vietnam

Austritte aus dem Abkommen

- Am 18. März 2025 haben die Staaten Estland, Lettland, Litauen und Polen ein gemeinsames Statement eingereicht, dass sie aus dem Ottawa-Abkommen gegen die Nutzung von Antipersonen-Minen austreten. An dem 1. April 2025 gab auch Finnland bekannt, dass sich die Regierung auf einen Austritt aus dem Abkommen vorbereite.
- Nach diesen Verkündigungen begannen die Regierungen mit den Austrittsprozessen. Die offiziellen Austritte wurden von Estland, Lettland und Litauen am 27. Juni 2025 eingereicht und werden am 27. Dezember 2025 in Kraft treten. Ab dem 10. Januar wird Finnland kein Vertragsstaates des Abkommens mehr sein, nachdem das Austrittsschreiben am 10 Juni 2025 eingereicht worden ist. Polens Austritt wird an dem 20 Februar 2026 in Kraft treten, nachdem der Austritt offiziell am 20 August 2025 eingereicht worden ist.
- Teile der internationalen Gemeinschaft unter anderem UN General Sekretär António Guterres, 22 Vertragsstaaten, ICRC und ICBL haben ihre Besorgnis über die Austritte zum Ausdruck gebracht.

Aussetzung des Abkommens durch die Ukraine

- Am 18. Juni 2025 hat die Ukraine den Vereinten Nationen den Entschluss das Abkommen temporär auszusetzen, mitgeteilt. Die Ottawa-Konvention erlaubt, jedoch einen Austritt aus der Konvention nicht, wenn sich besagter Staat in einem bewaffneten Konflikt befindet.

Deutschland und Landminen

- Deutschland hat das Ottawa-Abkommen rasch ratifiziert, Antipersonen-Minen sind verboten und wurden bereits in den 90er-Jahren vernichtet.

- Antifahrzeug-Minen hingegen werden durch das Ottawa-Abkommen nicht erfasst und dürfen weiterhin produziert werden. In ihrer Antwort ([19/28302](#)) auf eine kleine Anfrage im Jahr 2021 stellt die Bundesregierung fest, dass zwischen 2013 und September 2020 kein Unternehmen in Deutschland Antifahrzeug-Minen sowie Landminen-Verlegesysteme produziert hat.
- Im Bestand der Bundeswehr befinden sich derzeit drei Sorten Antifahrzeug-Minen („Panzerabwehrminen“) mit Verlegesystem sowie Sonder- und Spezialminen verschiedener Zweckbestimmung. Aus diesen Beständen wurden **2022 auch Panzerabwehrminen in die Ukraine geliefert**.
- In ihrer Antwort ([18/2076](#)) auf eine Kleine Anfrage im Jahr 2014 legt die Bundesregierung dar: „Antifahrzeug-Minen [...] unterliegen den sich aus dem [geänderten Protokoll II zum VN-Waffenübereinkommen](#) für Minen ergebenden Verboten und Beschränkungen.“
- Die Regelungen des geänderten Protokoll II erlauben grundsätzlich die Produktion, den Export und den Einsatz von Antifahrzeug-Minen. Nach den Vorgaben des Protokolls muss dieser Einsatz jedoch eindeutig gegen ein militärisches Ziel gerichtet sein.
- Die Bundesregierung erklärt in ihrer Antwort ([18/2076](#)): „Zur Verringerung der Gefährdung der Zivilbevölkerung durch Antifahrzeug-Minen wurde das Thema auf deutsche Initiative wiederholt im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens behandelt. Bislang blieb dieses Bemühen ohne konkretes Ergebnis.“
- **Die Bundeswehr ist**, in Übereinstimmung mit dem Ottawa-Abkommen, **auch im Besitz einiger Antipersonen-Minen für Trainingszwecke**. Die Notwendigkeit und die Zahl dieser Trainings-Minen im Besitz der Ottawa-Vertragsstaaten wird regelmäßig von der internationalen Kampagne hinterfragt.
- Deutschland unterstützte in den letzten Jahren Projekte zur sogenannten „Minenaktion“ (Aktivitäten, um Folgen von Minen zu reduzieren, u.a. Räumung von Minen und ERW, Risikoaufklärung und Opferhilfe) mit jeweils ca. 80 Millionen Euro und gehört damit – neben den USA, der EU und Japan – zu den **größten Unterstützern von Minenaktionsprogrammen weltweit**.

Handicap International

- **1982** von französischen Ärzten **gegründet**, die beim Einsatz in kambodschanischen Flüchtlingslagern den großen Bedarf an Rehabilitationsangeboten für Kriegsoffer erkannten. Heute Föderation mit Büros in **Frankreich, Belgien, Deutschland, Schweiz, Luxemburg, Großbritannien, Kanada und den USA**.
- Als **Hilfsorganisation in ca. 60 Ländern der Welt** in der humanitären Hilfe und in Programmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung tätig.
- Projekte im Bereich Minen/Streubomben:

- **Opferhilfe** (Orthopädiewerkstätten und Rehabilitationszentren; soziale Wiedereingliederung, Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen),
- Minenräumung,
- **Aufklärungsprogramme** für die Bevölkerung zur Verhinderung von Unfällen.
- Mitbegründerin und aktives Mitglied der **Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen** ([International Campaign to Ban Landmines - ICBL](#)), die 1997 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde.
- Mitbegründerin und aktives Mitglied der **Internationalen Kampagne gegen Streubomben** ([Cluster Munition Coalition - CMC](#))
- Mitbegründerin des **Internationalen Netzwerks zu Explosivwaffen** ([International Network on Explosive Weapons – INEW](#))
- [Hilfe für Menschen mit Behinderung weltweit | Handicap International](#)

Quellen

- [Landmine and Cluster Munition Monitor](#)
- Studien aus Projektländern von Handicap International
- [Drucksache 20/6079](#) (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage)